

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 11. September 2014

Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 03.07.2014 (Nr. 07/14ö)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/30 Gmkg. Walsdorf – Mittelstr. 9 –

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Carport errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Steinigt“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachneigung der Garage (23° statt 0° - 15°), des Kniestocks des Wohnhauses und der Garage (Wohnhaus 0,75 m statt 0,50 m, Garage 0,95 m statt 0,50 m) sowie der Firstrichtung nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Errichtung eines neuen Bauhofgebäudes

Die Gemeinde Walsdorf ist nicht im Besitz eines Bauhofgebäudes, deshalb wurde bei den Finanzberatungen besprochen, dass ein Bauhofgebäude errichtet werden soll. Das Gewerbeaufsichtsamt, die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Arbeitssicherheit haben mehrfach bemängelt, dass sich die Bauhofwerkstatt auf dem Gelände der Kläranlage befindet. Hier muss nun endlich durch den Neubau eines Bauhofs Abhilfe geschaffen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 den Bauhoflagerplatz und den gewünschten Standort des künftigen Bauhofs besichtigt. Der Bauhof soll aus drei Hallenteilen mit integrierter Werkstatt und einem Sozialraumtrakt bestehen. Dieser Gebäudekomplex soll im Anschluss an die Vereinshalle errichtet werden. Der Bauausschuss erachtet die Errichtung eines Bauhofgebäudes als dringend notwendig und den Standort als geeignet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Plankonzept mit den drei Hallenteilen und Sozialraum und stimmt diesem zu. Das Bauhofgebäude soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 557/1 Gmkg. Walsdorf errichtet werden.

Sanierung der Fun-Arena

Wenn die Fun-Arena weiter genutzt werden soll, ist es dringend notwendig einen neuen Bodenbelag einzubauen und die Bande zu erneuern. Es besteht die Möglichkeit einen neuen Bodenbelag mit Pflastersteinen, Kunstrasen oder Fallschutzplatten einzubauen. Außerdem muss die vorhandene Bande erneuert bzw. saniert werden.

Der Bauausschuss hat bei seinem Ortstermin am 02.09.2014 verschiedene Bodenbeläge begutachtet und empfiehlt als Bodenbelag Fallschutzplatten mit einer Größe von 50 x 50 x 5 cm einzubauen. Anstelle der vorhandenen Bande wird seitens des Bauausschusses empfohlen, Gittermatten entsprechend dem eingebauten Muster zu verwenden.

Seitens verschiedener Gemeinderäte wird die Haltbarkeit der Unterseite der Fallschutzplatten angezweifelt, wenn diese auf dem bestehenden Gitterrost verlegt werden. Dies sollte nochmals überprüft werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob mit einem fugenlosen Vororteinbau eines Gummigranulates eine ganzheitliche Nutzschiene hergestellt werden kann, ähnlich wie beim Basketballplatz auf dem Gelände der Landesgartenschau Bamberg. GR HUTTNER weist außerdem darauf hin, dass auch auf dem Spielplatz vom „SCHMAUSEN-Keller“ in Reundorf ein solcher Belag verbaut wurde.

Der Gemeinderat beauftragt den Bauhofleiter, beim Hersteller der Fallschutzplatten bezüglich der Haltbarkeit der Unterseite nachzufragen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Einbaus einer ganzheitlichen Nutzschiene noch überprüft werden. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lisberg Nord“

hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Lisberg beabsichtigt eine Vergrößerung des Baugebiets „Lisberg-Nord“. Hintergrund ist die geplante Betriebsweiterführung der ansässigen Firma GRIMMER Maschinen- und Werkzeugbau GmbH mit einem neuen Verwaltungs- und Konstruktionsgebäude sowie einem Parkplatz. Die Gemeinde Walsdorf wird als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Planänderung und stimmt dieser zu.

Nutzungskonzept für das Herzoghaus und die Herzogscheune einschl. Vorplatz

Bezüglich des Nutzungskonzepts für das Herzoghaus und die Herzogscheune sowie der Freifläche fand am 13.08.2014 eine Besprechung im Amt für Ländliche Entwicklung statt. Das Ergebnis dieser Besprechung wird dem Gemeinderat mit Bekanntgabe des Aktenvermerks vom 14.08.2014 mitgeteilt.

Insbesondere empfiehlt das Amt für Ländliche Entwicklung das Dorfgemeinschaftshaus in Steinsdorf zu begutachten, da dieses Objekt mit dem Herzoghaus vergleichbar ist.

Der Gemeinderat nimmt den o.g. Aktenvermerk zur Kenntnis und beauftragt den 1. Bürgermeister im November eine Versammlung mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft und den örtlichen Vereinen/Gruppierungen einzuberufen, um ein gemeinsames Nutzungskonzept zu erarbeiten. Außerdem soll vor der nächsten Bauausschusssitzung ein Ortstermin am Dorfgemeinschaftshaus in Steinsdorf abgehalten werden, zu diesem Termin ist der Gesamtgemeinderat einzuladen. 1. Bürgermeister FAATZ wird beauftragt, den Ortstermin mit dem Verantwortlichen des Dorfgemeinschaftshauses Steinsdorf zu vereinbaren.

Markierungsarbeiten an der Kreuzung „Schulstr.“/„Weipelsdorfer Str.“

In der GR-Sitzung am 12.02.2004, TOP 6ö und 7ö, stimmte der Gemeinderat der Dorferneuerungsmaßnahme „Umbau und Kennzeichnung der Kreuzungen“ zu. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben nun die verblichene Pflasterfarbe in den Kreuzungsbereichen durch einen gelben Farbanstrich erneuert. Die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Bamberg) haben daraufhin mitgeteilt, dass dieser Anstrich unzulässig ist und bitten um Abhilfe. Weiterhin weisen sie darauf hin, dass die Verkehrsführung in der „Schul- und Sandstraße“ rechtswidrig ist, da die Grundregel der 30er-Zone (rechts vor links) nicht eingehalten wird und die „Schul-, bzw. „Sandstraße“ als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet ist.

Der Gemeinderat beschließt, die gelbe Markierung durch eine graue, mit der Verkehrsbehörde abgestimmte Markierung zu ersetzen. Die Verkehrsregelungen in der „Schul-, und „Sandstraße“ sollen beibehalten werden, da nach Auffassung des Gemeinderates dies aufgrund der Gestaltung von Kreuzungen bzw. Einmündungen (z.B. „Laurentiusweg“) sowie des Buslinienverkehrs erforderlich ist.

Errichtung eines Bolzplatzes neben dem Kindergarten „Arche Noah“

Mit Schreiben vom 03.09.2014 bittet GR HUTTNER darum, dass ein Bolzplatz auf dem freien, gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 526/2 Gmkg. Walsdorf, neben dem Kindergarten „Arche Noah“, errichtet wird.

Bei dem Grundstück handelt es sich um den alten Sportplatz Walsdorf, welcher mit der 2. Flächennutzungsplanänderung im Jahr 1995 als Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ umgewidmet wurde. Wenn hier eine Nutzung entsprechend dem Antrag von GR HUTTNER erfolgen soll, wäre eine abermalige Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Gemeinderat wird gebeten, beschlussmäßig festzulegen, ob die Angelegenheit weiterverfolgt werden soll.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Landratsamt die rechtlich notwendigen Schritte für eine Umnutzung abzuklären.

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

In der GR-Sitzung am 03.07.2014, TOP 8.5ö, teilte GR Günter LECHNER mit, dass die Öffnungszeiten des Grüngutplatzes geändert werden sollen. Ein konkreter Vorschlag liegt nun vor. Es sollten wegen der fehlenden Beleuchtung des Grüngutplatzes in der Übergangszeit (16.10. bis 30.11. und 01.03. bis 31.03.) die Öffnungszeiten auf 15.00 bis 17.00 Uhr vorverlegt (bisher 16.00 – 18.00 Uhr) werden.

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung der Öffnungszeiten zu. Diese sind dem Landratsamt Bamberg mitzuteilen. Außerdem soll bereits jetzt ein Hinweis auf die neuen Öffnungszeiten am Grüngutsammelplatz erfolgen.

Erstellung der Gemeindebroschüre

Der Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten ist mit der Erstellung der Gemeindebroschüre beauftragt. GR HUTTNER teilt mit, dass der Ausschuss die Erstellung von 1.200 Broschüren vorschlägt. In der Broschüre sollen die Texte, insbesondere die Geschichte gekürzt werden und mehr Bilder enthalten sein. Für die Erstellung der Broschüre und dem Druck werden nach vorliegenden Ergebnissen Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € anfallen. Die Broschüre soll als Werbung für die Gemeinde verstanden werden. GR TORNAU bittet darum, dass das Thema „eigenständige Verwaltung“ mit einem gesonderten Abschnitt gewürdigt wird.

Errichtung von verfahrensfreien landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 449 Gmkg. Erlau

Mit Schreiben vom 07.08.2014 informiert der Grundstückseigentümer, Herr Swen VILLA, dass er auf dem im Flurbereinigungsverfahren ihm neu zugewiesenen Grundstück Fl.Nr. 449 Gmkg. Erlau mehrere nach Art. 57 BayBO verfahrensfreie Bauvorhaben errichten will.

Ergebnis der Legionellenuntersuchungen

Die Gemeinde Walsdorf hat im Kindergarten „Arche Noah“ und im Sportheim Legionellenuntersuchungen durchführen lassen. Hierbei wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt.

Trinkwasseruntersuchung am „Brünnla“

Die Gemeinde Walsdorf hat beim „Brünnla“ eine Trinkwasseruntersuchung durchführen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass alle geltenden Grenzwerte eingehalten werden.

Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach – Vermögensauseinandersetzung

Alle offenen Fragen und strittigen Punkte wurden mittlerweile abgearbeitet. Die Vermögensauseinandersetzung kann somit abgeschlossen werden. Entsprechend den Vollzugshinweisen des Staatsministeriums des Innern müssen die Gemeinderäte Walsdorf und Stegaurach eine Übereinkunft über die Auseinandersetzung der Haushaltswirtschaft und des Vermögens der VG-Stegaurach treffen. Die Verwaltung hat hierüber einen Entwurf gefertigt, welche dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf stimmt der Übereinkunft zu.

Energieberatung für Privathaushalte

GR HUTTNER teilt mit, dass die Verbraucherzentralen sehr kostengünstig Energieberatungen durchführen. Auf der Homepage der Gemeinde Walsdorf sollten die sehr guten Umweltinformationen um das Angebot der Verbraucherzentrale ergänzt werden.

Zuschuss für die Sanierung von Gemeindestraßen und Gehwegen

GR FEULNER bittet um Mitteilung, ob es zutrifft, dass es Fördergelder für die Sanierung von Gemeindestraßen und Gehwegen gibt.

Geschäftsleiter GECK teilt hierzu mit, dass es für überörtliche Straßen, wie Gemeindeverbindungsstraßen Fördermittel aus FAG- und GVFG-Töpfen gibt. Die einzige hier in Frage kommende Straße wäre die Gemeindeverbindungsstraße Erlau-Kreuzschuh, diese wurde jedoch im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaut, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Für Ortsstraßen und Gehwege gibt es keine öffentlichen Fördermittel. Der Gemeinderat stellt allerdings im Haushalt Mittel zum Unterhalt der Straßen bereit.

Beleuchtung des Weges zum Sportplatz

GR`in BECK teilt mit, dass sie von mehreren Eltern angesprochen wurde, dass der Weg zum Sportlerheim nicht beleuchtet sei und dies für die Kinder sehr gefährlich ist. Sie bittet deshalb, um Überprüfung, ob hier nicht Solarleuchten aufgestellt werden könnten.